

Fischschutz contra Kormoran e.V.  
Brunnenstraße 6

Bergneustadt, den 2. Dezember 2010

51702 Bergneustadt

An den  
Präsidenten des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

**Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/119

Bezüge:

1. Ihr Schreiben vom 09.11.2010 Geschäftszeichen I.1
2. Ausschussprotokoll Apr 15/36 vom 06.10.2010 S. 39 ff
3. Plenarprotokoll 15/6 Landtag Nordrhein-Westfalen S. 311 ff vom 15.09.2010

Sehr geehrter Herr Uhlenberg,

im Namen unseres Vereins danke ich Ihnen für die Möglichkeit, als Vertreter bei uns organisierter, hunderter engagierter Angler und praktizierende Naturschützer sowie als Beobachter der Situation vor Ort zu der Anhörung am 08. Dezember 2010 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beitragen zu dürfen. Anbei übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme. Fragen der Abgeordneten wird der Sprecher unseres Vereins, Herr Prof. Dr.-Ing. Franz Josef Lohmar, gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender

1 Anlage

51702 Bergneustadt

Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 15/119)

### **Artenschutz für alle Tiere – Neuauflage der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen**

Unter Bezug auf die Aussprache im Landtag am 15.09.2010 und unter Punkt 8 im Fachausschuss am 06.10.2010 nimmt der Verein Fischschutz contra Kormoran wie folgt Stellung.

Vorab sei vermerkt, dass dieses Thema nach unserer festen Überzeugung für eine politische Debatte mit unterschiedlichen Meinungen und gegenseitigen Schuldzuweisungen nicht geeignet ist: Hier geht es um Tatsachen, um richtig und falsch, und in Folge um dringend notwendige, wirksame Schutzmaßnahmen, die vor allem aus Artenschutzgründen baldmöglichst greifen müssen. Die Politik in diesem Bundesland muss sich dieser Verantwortung stellen und dies, ohne weitere Zeit zu verlieren.

#### **Die Situation**

Es ist unstrittig, dass heute der Kormoran in keiner Weise gefährdet ist. Daraus folgt auch, dass die Wahl dieser Art zum Vogel des Jahres 2010 nicht als Argument in diese wichtige Debatte einfließen darf. Ebenso sind Formulierungen wie "Ausrottung des Kormorans" völlig verfehlt.

Die Fischfauna hat hier in Nordrhein-Westfalen, wie auch sonst in Mitteleuropa, in den letzten 15 Jahren immensen Schaden genommen. Ganz besonders betroffen sind hiervon die Mittelgebirgsflüsse, die vielerorts zwischenzeitlich nahezu fischleer sind, sieht man von im selben Jahr besetzten Fischen und kleinwüchsigen Arten ab. Auch dies ist ganz sicher ebenfalls unstrittig. Nicht nur die Äschen sind hiervon betroffen, gerade diese Fischart allerdings bereits existentiell.

In den letzten Jahren ist der Zusammenhang dieser negativen Entwicklung und der europaweiten Zunahme der Kormoranbestände in demselben Zeitraum auf europäischer Ebene (EU-Parlament und Europäische Kommission), in allen Nachbarstaaten mit ähnlichen Gewässerstrukturen und in den weitaus meisten anderen Bundesländern endlich als wissenschaftlich belegte Tatsache anerkannt. Dem folgt auf EU-Ebene (seit März 2009), den Nachbarstaaten und Bundesländern überall konsequent auch die Rechtssprechung bezüglich Bestandsreduzierung (Eingriff in Brutkolonien und Abschüsse).

Da in der aktuellen Debatte im Landtag Nordrhein-Westfalens und dem zuständigen Ausschuss dennoch erneut Zweifel an diesen Zusammenhängen geäußert werden und die Gefahr besteht, dass in NRW weitere Zeit zur Beweisführung ohne jede wirksame Fischschutzmaßnahme vergeht, sollen hier nochmals, zumindest kurz, Argumente zusammengetragen werden.

Die Kausalität zwischen den dramatischen Rückgängen der Fische und dem Auftreten der Kormorane ist auch in unserem Bundesland ganz offensichtlich. Dem interessierten Beobachter der Situation vor Ort kann alleine durch das Erscheinen größerer Mengen Kormorane an hiesigen Gewässern seit etwa 1995 - vor allem in den Wintern - in Verbindung mit dem unbestrittenen Wissen um den Futterbedarf durch einfache Multiplikation und Abgleich mit den anschließend verbliebenen Fischbeständen kein Zweifel an dem sehr großen Einfluss bleiben.

Als Literaturnachweise zu wissenschaftlichen Arbeiten sollen hier lediglich [Conrad et al. 2002] für NRW sowie für Thüringen [Görlach und Müller 2005] mit Bezug auf die Äsche genannt werden. Auch die einschlägige Erlasslage aus 2002 in NRW bestätigte bereits Regelungsbedarf wegen "existenzieller Bedrohung einzelner Fischbestände und Teichwirtschaften".

Unserer Stellungnahme liegt ein aktueller Bericht von mehrjährigen Beobachtungen unter Berücksichtigung intensiver Anwendung des Äschenhilfsprogramms von 2002-2006 (zu Zeiten von Ministerin

Höhn) und der Kormoran-Verordnung von 2006-2010 an (Anlage 1). Er belegt die Problematik nochmals deutlich für einen eher strukturarmen Abschnitt der Sülz im Bergischen Land und deckt sich weitgehend mit der Veröffentlichung von [Fetthauer 2010] über die Entwicklung die Nister, ein ausgesprochen strukturreicher Zufluss der Sieg in Rheinland Pfalz. Diese Aussagen sind ohne jeden Zweifel repräsentativ für viele andere Fließgewässer des Landes, vor allem diejenigen, die als sensibel und besonders schützenswert anerkannt sind wie z.B. Agger (mit Sülz), Diemel, Ems, Lenne, Lippe, Ruhr, Rur, Urft u.v.m. [Kormoranerlass NRW 2002], [Hegeplan-Verordnung 2010].

Die Kausalität wird auch dadurch eindeutig belegt, dass die Fischpopulationen dort signifikant besser sind, wo Baumkronendächer über längere Abschnitte einen natürlichen und vollständigen Schutz vor Kormoranfraß bieten, sowie dort, wo engagierte Angler mit immensem Aufwand konsequent und dauerhaft anfliegende Kormorane vertreiben [Brüss 2010]!

Es ist bedauerlich und unserem Verein völlig unverständlich, warum diese einfachen Zusammenhänge in NRW nicht längst durch die zuständigen amtlichen Stellen, vor allem durch das LANUV, dokumentiert worden sind (in LINFOS, NATURA 2000 etc.)! Bei genauer Betrachtung entsteht hier im übrigen der Eindruck, als sei über Jahre hinweg und unabhängig von der politischen Ausrichtung der Landesregierung den Fischereibiologen des Landes die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Problems nicht mit den gebotenen Ressourcen ermöglicht worden, trotz solch großer Tragweite.

Es bleibt zudem anzumerken, dass manches Gerichtsurteil in der Kormoranfrage mit großer Wahrscheinlichkeit anders ergangen wäre, wenn diese Fakten auch in NRW von den zuständigen amtlichen Stellen rechtzeitig wissenschaftlich dokumentiert worden wären.

Zudem liegt eine Press-Info der Biologischen Station Oberberg an, die als Ergebnis eines Arbeitskreises aus Vertretern von Fischerei und NABU Oberberg die Kausalität auch klar feststellt (Anlage 2).

Hier wurde alleine die gravierende Artenschutzproblematik der Fischfauna adressiert. Die Nöte der Angelvereine und Angelgeschäfte, deren Existenzgrundlage schwindet, und die den am Angeln interessierten Bürgern bald nur noch eine Angelreise ins Ausland empfehlen können, sollen zumindest einmal Erwähnung finden. Ebenso die Situation der fischereiwirtschaftlichen Betriebe, die unverändert auf die seitens des NABU stereotyp angesprochenen alternativen Schutzmaßnahmen Ihrer Teichanlagen warten. So musste der NABU Brandenburg, selbst Karpfenzüchter, 2009 eingestehen, Besatzfische nicht mehr selbst heranzuziehen, sondern in einer hinreichenden Größe aus EU-Staaten mit Abschusserlaubnis von Kormoranen zu beziehen. Die ganz wahrscheinlich gegebene Betroffenheit auch der Berufsfischer in Nordrhein-Westfalen kann von uns nicht beurteilt werden und bleibt daher hier außen vor.

Auch der Einfluss des Fraßdrucks auf Wanderfische und Aale blieb in dieser Stellungnahme wegen Fehlens eigener belastbarer Beobachtungen ausgenommen. Es ist allerdings sehr stark zu vermuten, dass auch hier Arges geschieht; für die Eifel-Rur gibt es wohl ganz aktuell auch Belege bzgl. markierter Junglachse [ARGE Lachs und Meerforelle NRW 2010].

### **Erfahrungen mit der ausgelaufenen Kormoran-Verordnung**

Der Rückblick auf die Situation der letzten 15 Jahre auch in NRW zeigt eindeutig und unbestreitbar, dass eine effiziente Vergrämung von Kormoranen ausschließlich durch Abschuss erfolgen kann (letale Vergrämung). Es hat sich in der Praxis jedoch als schwierig erwiesen, die Jägerschaft flächendeckend zur Mitwirkung zu gewinnen. Andererseits ist klar zu erkennen, dass an den Gewässerabschnitten mit regelmäßigem, nachhaltigem Jagddruck ein signifikanter Schutz erzielt werden kann. Auch die drastischen Verluste durch oft große überwinternder Schwärme bei Kälteperioden (Seen zugefroren) konnten dort während der Schusszeiten verhindert werden.

Besonderes zu erwähnen ist zudem der Nebeneffekt, dass durch den Jagddruck die Fluchtdistanz der Kormorane vor den Menschen (nicht nur Jägern) stark zunimmt und hiermit indirekt auch nicht bejagte Gewässerabschnitte durch Ortslagen oder mit begleitenden Wegen geschützt werden. Diese offensichtliche Beförderung von Nischenbildungen wird bislang kaum beachtet.

Die Wirksamkeit des Schutzes der letzten Kormoran-Verordnung in NRW wäre jedoch erheblich besser gewesen, wenn

- die Schusszeit mindestens bis Ende März bestanden hätte und
- nicht pauschal alle Naturschutzgebiete von der Abschussgenehmigung ausgenommen worden wären.

Viele Versuche, lokale Ausnahmegenehmigungen von beidem zu erhalten, waren gescheitert, mit nicht praktikablem Aufwand verbunden oder wurden bei Gericht gestoppt.

Die in dem anliegenden Bericht dokumentierte Problematik mit Sommervögeln in 2010 ist in diesem Ausmaß in unserer Region wohl neu und muss bei erkanntem dringendem Bedarf zumindest lokal zu ganzjährigen letalen Vergrämungsmaßnahmen führen.

Die hier berichteten Erfahrungen aus hiesigen Gewässern spiegeln sich übrigens in den Kormoran-Verordnungen einiger anderer Bundesländer sehr genau wider.

Abschusszahlen der Kormorane lassen faktisch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des erzielten Fischschutzes zu. Hierzu sind vor allem Untersuchungen der Entwicklung betroffener Fischbestände geeignet. Auch ist durch die Zugbewegungen der Kormoranschwärme im Winter kaum abzuschätzen, ob die Abschüsse spürbar zur Bestandsreduktion beitragen. Dies kann aber ohnedies nicht das vornehmliche Ziel der Bejagung sein.

## **Fazit**

Das gesteckte Ziel des hier zu diskutierenden Antrags der CDU-Fraktion, die deutliche Reduktion der Kormoranpopulation, wird alleine durch Abschussmaßnahmen nicht zu erreichen sein. Hier ist ein europaweites Kormoranmanagement unabdingbar notwendig und mit Nachdruck zu fordern.

Andererseits ist es unverantwortlich, jetzt keine wirksamen Schutzmaßnahmen vor Kormoranen zu ergreifen, da ein überregionales Management in keiner Weise in Sicht ist. Dies ist faktisch nur durch letale Vergrämung über eine Kormoran-Verordnung im Sinne des Antrags zu erreichen.

Die seit Jahren propagierte Hoffnung, dass Verbesserungen der Gewässerstrukturen auch gegen Kormorane grundlegend helfen würden, gehen völlig an der Realität vorbei, wie u.a. Diemel, Nister und andere strukturreiche, weitgehend unverbaute Gewässer zeigen.

Nordrhein-Westfalen wäre bei Ablehnung des Antrags der CDU-Fraktion nach unserem Kenntnisstand neben den Stadtstaaten und dem Saarland das einzige Bundesland Deutschlands, das nichts Konkretes unternimmt. Weitere Beweise für die Kausalitäten sind definitiv überflüssig und werden zudem durch EU-Recht auch nicht mehr verlangt. Diese Beweise dennoch zu fordern, erweckt heute lediglich den Eindruck, auf Zeit zu spielen und faktisch weiterhin den Vogelschutz krass über den Fischschutz zu stellen, aus welchen Beweggründen auch immer.

## **Abschließend bleibt festzustellen: Wer**

- **die Artenvielfalt für alle Tiere ernst nimmt,**
- **die Fischfauna insbesondere der Flüsse gemäß [Hegeplan-Verordnung 2010] für schützenswert hält,**
- **juvenilen Wanderfischen (Lachs, Meerforelle) hier eine Kinderstube erhalten will,**
- **dem katastrophalen Einbruch der Aalpopulation in unseren Flüssen entgegenwirkt und**
- **für die beiden letzteren Ziele Gelder aus den knappen öffentlichen Haushalten einsetzt,**

**der kann nicht guten Gewissens gegen die letale Vergrämung im Sinne einer neuen Kormoran-Verordnung stimmen, da dies alternativlos ist.**



(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender

**Quellenangabe:**

[ARGE Lachs und Meerforelle NRW 2010]

Arbeitsgemeinschaft LACHS und Meerforelle NRW 2010 im Rheinischen Fischereiverband v. 1880 e.V.; Protokoll der Jahreshauptversammlung 2010

[Brüss 2010]

Brüss, Herbert: Nicht letale Vergrämung von Kormoranen an der Ruhr im Stadtgebiet Meschede; private Mitteilung 2010

[Conrad et al 2002]

Conrad, Bernd; Klinger, Heiner; Schulze-Wiehenbrauck, Hartwig und Christian Stang: Kormoran und Äsche – ein Artenschutzproblem; in: LÖBF-Mitteilungen 1/2002

[Fetthauer 2010]

Fetthauer, Manfred: Kormoran – der ökologische GAU für ein Gewässer am Beispiel der Nister; in: AFZ-Fischwaid 5/2010

[Hegeplan-Verordnung 2010]

Verordnung über die Hegepläne – Hegeplanverordnung vom 19. April 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen

[Görlach und Müller 2005]

Görlach, Jens und Roland Müller: Die Bestandssituation der Äsche (*Thymallus thymallus*) in Thüringen; Bericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt 2005

[Kormoranerlass NRW 2002]

Erlass des MUNLV Nordrhein-Westfalens vom 2. Mai 2001: Ausnahmen von den besonderen Schutzvorschriften für Kormorane

**Bericht über Beobachtungen von Kormoran-Vorkommen und Fischpopulation an der Sülz zwischen Untereschbach und Rösrath von 1996 bis 2010 unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der Kormoran-VO NRW**

**Dr.-Ing. Franz Josef Lohmar, Rösrath**

Vorbemerkung: Als Indikatoren für die Fischpopulationen wird hier ausschließlich auf Äschen Bezug genommen, da diese Art im Berichtszeitraum weder besetzt, noch durch Entnahme in ihrem Bestand beeinflusst wurde. Auch der Döbel oder der Aal wären hierfür geeignet, die Veränderung im Bestand kann allerdings durch den Berichtersteller selbst nicht ausreichend beurteilt werden (da Fliegenfischer).

Im Winter 1996/1997 fielen etwa 100 Kormorane für mehrere Tage/wenige Wochen auf dieser Sülzstrecke ein (Anlass für ein Schreiben des Berichterstatters an Ministerin Höhn 1997). Gleichzeitig bricht die Population bei Döbel und Äsche auf einen Bruchteil der früheren Dichte (geschätzt <5% des Ausgangsbestands) zusammen.

Zwischen 1997 und 2002 waren alljährlich in den Wintern Kormoran-Vorkommen von ca. 5-10 Standvögeln, gelegentlich zudem größere Schwärme zu beobachten. Gezählt wurden exemplarisch am Abend einmal 28 Vögel, die (ausnahmsweise) übernachteten. Äschenfänge (ohne Entnahme!) des Berichterstatters mit der Fliegenrute blieben permanent unter drei Exemplaren pro Jahr.

2002 bis 2006 fanden im Zuge des "Äschenhilfsprogramms" koordinierte, genehmigte Vergrämuungsmaßnahmen (durch Aufsuchen und mit Schreckschuss) auf der gesamten Strecke und einige Kilometer darüber hinaus statt. Protokolle über Datum und Anzahl angegriffener Kormorane liegen vor. Zusammengefasst kann man das winterliche Vorkommen (von Mitte Dez. bis Feb./März teils April) mit durchgehend 5-10 Vögeln abschätzen; bei größerer Kälte waren es teils erheblich mehr, nie jedoch Schwärme mit mehr als 30 Tieren. Sommervögel spielten keine Rolle. Äschenfänge des Berichterstatters blieben unverändert, allerdings war die Äsche eben auch nicht gänzlich verschwunden. Dies wurde durch den Befund nach einem lokal begrenzten Fischsterben im Juli 2004 bestätigt. Das "Äschenhilfsprogramm" hat insofern die autochtrone Sülzäsche wahrscheinlich gerettet, jedoch mit einem auf Dauer nicht zu leistenden Einsatz aller Beteiligter (Berichte liegen vor).

In den Jahren 2006 bis 2010 erfolgte eine systematische Bejagung der Kormorane gemäß Kormoran-VO NRW durch Mitwirkung Berechtigter in allen an die Sülzstrecke angrenzenden Jagdbezirken. Die Gesamtzahl der Abschüsse variierte von etwa 15 bis 40 in diesen 4 Jagdjahren. Insbesondere regelmäßige Patrouillengänge von einzelnen Jägern führten neben den Abschüssen zu einer sehr wirksamen Vergrämuung der Kormorane: Größere Schwärme fielen auf der Strecke nicht mehr ein; der Lerneffekt bezüglich des bejagten Abschnitts war offensichtlich. Zudem nahm die Fluchtdistanz vor jedem Menschen - auch vor Spaziergängern - zu, so dass insbesondere auch die besiedelten Gebiete ohne Jagddruck (auf ca. 2 km Länge) systematisch gemieden wurden. Rastende Vögel auf dieser indirekt geschützten Strecke wurden im Winter 2008/2009 und 2009/2010 gar nicht mehr angetroffen. Eine exemplarisch durchgeführte Magenuntersuchung zweier am 11.02.10 um 9:00 an verschiedenen Abschnitten erlegter Kormorane ergab eine frisch gefangene Äsche und einen ebenfalls unverdauten Döbel, beide etwa 25cm lang, genau wie nach dem Erlegungsort zu vermuten war (einmal Fließ-, einmal Staubereich). Ein Belegphoto existiert.

Der Berichterstatter und weitere aufmerksame Beobachter der Situation aus dem Kreis der Angler stellten ab 2008 eine signifikante Zunahme von Äschen (und Döbel) fest. So ist von einem Schwarm springender (Insekten von der Oberfläche aufnehmender) Jungäschen (ca. 10cm lang) im September 2008 mit mehr als 50 Exemplaren und Äschen-Fängen mit der Fliege auf der gesamten Strecke (Ausnahme Staubereiche hinter Wehren) zu berichten.

Ein Versuch der Quantifizierung ist dadurch gegeben, dass der Berichterstatter unter guten Witterungsbedingungen mit der Fliege pro Stunde etwa 3 Äschen haken konnte. Dies war von 1996 bis 2007 auf dieser Sülzstrecke gänzlich undenkbar gewesen. Die Äschen wiesen unterschiedliche Längen, maximal jedoch 25 cm auf. Auch die Döbel-Population hatte sich bis 2009 deutlich erholt. Die signifikante Zunahme von Äsche und Döbel in 2008 und 2009 kann von weiteren Mitgliedern des ASV Hoffnungsthal (dem Pächter der Fischstrecke) bezeugt werden.

Nach einer groben Schätzung des Berichterstatters, der diese Gewässerstrecke seit etwa 45 Jahren befischt, waren im Sommer 2009 Äschen wieder bei 20% der früheren Populationsdichte, Döbel bei 10% angekommen.

Anders als in den Jahren zuvor hielt 2010 der Fraßdruck der Kormorane über Mitte Februar hinaus unvermindert an - offensichtlich zurückzuführen auf die Länge der Kälteperiode. Der Berichterstatter und andere Fliegenfischer konnten im März und Anfang April noch einige wenige Äschen (max. 20cm) haken.

Ab Mai wurden auf der gesamten Strecke permanent etwa vier Kormorane als Standvögel beobachtet. Zudem fielen in den frühen Morgenstunden (etwa eine halbe Stunde nach Tagesanbruch bis ca. 7:00 Uhr) eine größere Zahl Einzelvögel (teils >10) kurzzeitig zum Fraß auf der Sülz ein und strichen dann wieder ab, ohne vor Ort zu rasten. Diese Beobachtungen waren nie zuvor gemacht worden. Der Berichterstatter und weitere Angler fingen fortan quasi keine Äsche mehr. Eine Elektobefischung durch den Rhein. Fischereiverband Mitte Juni 2010 bestätigte das Fehlen von Äschen auf der Strecke.

Rösrath, den 27. Juli 2010

***Nachträge für den 8. Dez. 2010:***

***Wenn in o.a. Bericht von "Fangen" die Rede ist, handelt es sich stets um ein Haken der Fische im Zuge des Angelfischens mit der künstlichen Fliege. Der gehakte Fisch kann noch im Wasser vom widerhakenlosen Haken befreit werden. Äschen werden aus der Sülz grundsätzlich nicht entnommen.***

***Ab September 2010 wurden auf dem durch die Ortslage fließenden Sülzabschnitt (und nur dort) überraschend zahlreiche Jungäschen festgestellt: Einige adulte Tiere müssen im März 2010 also noch zum Abläichen gekommen sein, bevor sie nahezu vollständig aufgefressen wurden. Diese Jungäschen sind auf diesem Gewässerabschnitt nun die letzten Exemplare dieses autochthonen Vorkommens.***

22.2.2010

## Presse-Info

### Fischerei und Naturschutz erzielen Konsens im Kormoran-Streit

**Nach jahrelangem Dissens zwischen Naturschutz und Fischerei wurde in einem Arbeitskreis aus Vertretern von Fischerei und NABU Oberberg unter Vermittlung der Biologischen Station Oberberg ein gemeinsames Positionspapier zum Thema Kormoran und Fischschutz entwickelt.**

In mehrjähriger Zusammenarbeit am runden Tisch gelang es einer oberbergischen Arbeitsgruppe aus ehrenamtlich engagierten Anglern und Mitgliedern des NABU Oberberg, dem Kreisfischereiberater und der Biologischen Station Oberberg, das emotionsgeladene Thema Kormoranschutz und Fischhege zu versachlichen. Die Mitglieder des Arbeitskreises konzentrierten das Thema auf Tatsachen bezüglich der Bestandssituation der Kormorane und der Fischfauna in Oberbergischen Fließgewässern. Sie entwickelten gemeinsame Aussagen zum Schutz der heimischen Fische und zur Verbesserung der oberbergischen Fließgewässer.

Fische und Vögel sind gleich schutzwürdig! Der Natur-, Tier- und Artenschutz hört nicht an der Wasseroberfläche auf! Die Erhaltung der heimischen Fischfauna in ihren Lebensräumen ist ein wichtiges Ziel des Naturschutzes.

Die seit den 90er Jahren gewachsene Kormoranpopulation hat sich das Bergische Land durch Nutzung von Staustufen und Talsperren sowie abschnittsweise auch der Fließgewässer als Lebensraum erschlossen. Im Gegensatz zum Graureiher ist der Kormoran daher nicht als ursprünglich im Oberbergischen heimische Vogelart anzusehen.



Kormorane können die heimische Fischfauna in den Fließgewässern der Mittelgebirge bestandsgefährdend dezimieren (z.B. Äsche, Bachforelle, Aal). Der dadurch bedingte Verlust des lokalen Genpools (z.B. bei der Äsche) ist nicht ohne weiteres ersetzbar.

Der anthropogene Druck (z.B. Feinsediment- und Nährstoffbelastung) auf einen überwiegenden Teil der oberbergischen Bäche und Flüsse benachteiligt die bachtypische heimische Fischfauna, der Strukturmangel begünstigt den Kormoran und benachteiligt Fische.

Unter den aktuellen Gegebenheiten ist eine sinnvolle und nachhaltige Fischhege hinsichtlich heimischer und artenreicher Fischbestände entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nicht möglich.

Wenn die Staustufen und Talsperren zugefroren sind, weicht der Kormoran auf die Fließgewässer aus. Ein effektiver und nachhaltiger Schutz der dort lebenden Fischfauna ist durch Vergrämnungsmaßnahmen nicht möglich. Durch den Abschuss von Kormoranen kann lediglich kurzfristig der Fraßdruck gemindert werden.

Für die Mitglieder des Arbeitskreises bleibt die Erkenntnis, dass sich das „Kormoranproblem“ auf oberbergischer Ebene nicht lösen lässt. Was sich aber wohl anpacken lässt, ist die Verbesserung des Zustands der Bäche und Flüsse. Vor allem gegen den Strukturmangel der Fließgewässer lässt sich einiges ausrichten, Gewässerstrecken können renaturiert und natürliche Elemente eingebracht werden. Hier können Angler und Naturschützer gemeinsam mit Behörden und Wasserverbänden wesentliche Verbesserungen erreichen, wenn sie am selben Strang ziehen. Denn letztlich haben sie dasselbe Ziel: Eine intakte und vielfältige Natur für uns und unsere Nachkommen zu erhalten.

---

Folgende Personen und Verbände haben das Konsenspapier bisher unterzeichnet:

Dr. Bertram Röttger, Kreisfischereiberater;  
Rolf Egbert, Angelsportfreunde Engelskirchen;  
Walter Schröder, Fischerei-Sachverständiger;  
Hans-Helmut Mertens, Angelverein Brucher Talsperre;  
Horst Stolzenburg, Fischschutzverein Bröltal;  
Christine Meyer-Cords, NABU Oberberg;  
Michael Gerhard, NABU Oberberg;  
Frank Herhaus, Biologische Station Oberberg;  
Christoph Weitkemper, Biologische Station Oberberg.